

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 185.

Donnerstag den 13. August 1868.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 27. Juni 1868, ad Nr. 13888, das Verbot der Weiterverbreitung der zu Prag am 16ten April 1868 ausgegebenen Nr. 105 der Zeitschrift „Politik“ wegen des in den §§ 491, 492 und 493 St. G. und Artikel V des Gesetzes vom 17. December 1862, und Artikel V des Gesetzes vom 17. December 1862, Nr. 8 R. G. Bl. bezeichneten Vergehen ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 9. Juli 1868, ad Z. 12358, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 81 der Zeitschrift „Politik“ vom 22. März 1868 wegen Veröffentlichung des darin enthaltenen, das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. b des St. G. begründenden Artikels „Der passive Widerstand“ ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 6. Juli 1868.

1. Das dem Johann Maderspach auf die Erfindung einer Maschine zur Enthüllung des Weizens unterm 16. Juni 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
2. Das dem Adolph Ritter von Bergmüller auf die Erfindung eines eigenthümlichen Telegraphen-Apparates unterm 10. Juni 1867, ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.
3. Das den Ludwig Hofermüller und Ferdinand Sengel auf die Erfindung von Tisch-Kühlapparaten für Getränke im Sommer unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
4. Das dem Karl Hailfinger in Wien auf die Erfindung eines Apparates, um das Bier in angefahrenen Fässern gut zu erhalten, unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Clemens Wirtensohn in Wien auf eine Verbesserung an den Schleifmaschinen unterm 10ten Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Eugen Porion auf die Erfindung eigenthümlicher Apparate und Verfahrensarten zum Abdampfen aller Arten von Flüssigkeiten unterm 10ten Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Josef Erlach auf die Erfindung einer Maschine, genannt „Sägepresse“, unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das den Gebrüder Hörner auf die Erfindung einer selbstarbeitenden Schmierbüchse für Locomotiv-Dampfschinder unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

9. Das dem Friedrich Sandner auf die Erfindung, Relief-Steinplatten unter der Benennung „Geätzte Relief-Steinplatten“ zu erzeugen, unterm 26. Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

10. Das dem Friedrich Passy auf die Erfindung röhrenförmiger Brandböcke, „Heiz-Brandböcke“ genannt, unterm 1. Juni 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

11. Das dem Josef Bernhardt auf die Erfindung einer Druckmaschine zum Bedrucken für Tücher in allen Größen unterm 1. Juni 1857 ertheilte, seither an Josef Vossi übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zwölften Jahres.

12. Das dem Max Schaffner auf die Erfindung, den im Sodaschlamm enthaltenen Schwefel und die Natronverbindungen wieder zu gewinnen, unterm 8ten Mai 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten bis inclusive zehnten Jahres.

Am 7. Juli 1868.

13. Das den Ernst Hilsch und Karl Ruß auf die Erfindung einer Haarfärbe-Pomade (Kallomgrie) unterm 29. Mai 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

(280—1)

Nr. 774.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz sind zwei Gerichtsadjunctenstellen, jede mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 735 fl., und eventuell zwei gleiche Stellen mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 735 fl. ö. W. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche

binen 14 Tagen

nach der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Anzeigebblatt der Grazer Zeitung auf dem vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz zu überreichen.

Graz, am 10. August 1868.

(278—2)

Nr. 48.

Rundmachung.

Bei dem k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte ist eine erledigte Rathsstelle mit dem Gehalte jährlicher 2625 fl., und im Falle der graduellen Vorrückung eine solche mit 2100 fl., zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis

8. September l. J.

im vorgeschriebenen Dienstwege hierorts zu überreichen.

Graz, 2. August 1868.

Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 185.

(1917—3)

Nr. 3772.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 10. Mai l. J., Z. 2467, sistirten executiven Feilbietung der dem Josef Selan gehörigen, im Grundbuche des Magistrates Laibach Rctf. Nr. 940-XVIII vorkommenden, aus einem Morastantheile am Bolax bei Laibach bestehenden, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten und executive auf 977 fl. 80 kr. geschätzten Hausrealität des Josef Selan zur Hereinbringung einer Forderung von 105 fl. ö. W. sammt Gerichts- und Executionskosten bewilliget und zur Vornahme die Tagsetzungen auf den

31. August,
28. September und
26. October 1868,

allezeit Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Besatze angeordnet, daß die obige Realität bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Besatze eingeladen, daß jeder Licitant ein 10perc. Badium des Schätzungswerthes zu erlegen haben werde und daß das Schätzungsprotokoll mit dem Grundbuchsanszuge und den Licitationsbedingungen in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden könne.

k. k. Landesgericht Laibach, am 18. Juli 1868.

(2012—2)

Nr. 4034.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß, nachdem auch zur zweiten executiven Versteigerung des Gutes Jobelsberg und des Montanwerkes Zagraz kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr in Gemäßheit des Bescheides und Edictes vom 12ten Mai 1868, Z. 1927,

am 31. August 1868,

Vormittags 10 Uhr, zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

Laibach, am 1. August 1868.

(2023—2)

Nr. 3955.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur, nom. des Steuer-Aerars, die executive Feilbietung der im Hühnerdorfe sub Cons.-Nr. 18 vorkommenden, im magistratischen Grundbuche inliegenden, gerichtlich auf 3002 fl. 40 kr. bewertheten Hausrealität und des gerichtlich auf 145 fl. 80 kr. geschätzten, im nämlichen Grundbuche sub Urb.-Nr. 1845 inliegenden Gemeintheiles Mlouca, Catastral-Parc. 243/5, bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den

14. September,
12. October und
9. November l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor dem k. k. Landesgerichte mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungs-

tagsetzung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten jedoch auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen erliegen zu Jedermanns Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur.

Laibach, am 1. August 1868.

(1965—2)

Nr. 3915.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem Barthelmä Blaž, Hausbesitzer in Laibach, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, bekannt gegeben:

Franz Jezek, Grundbesitzer von Poljane, durch Herrn Dr. Suppanstschitsch, habe wider Barthelmä Blaž die Klage auf Zahlung eines Mehlskauffschillings per 1049 fl. c. s. c. eingebracht, worüber mit Bescheide vom 25. Juli 1868, Z. 3915, zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache die Tagsetzung auf den

21. September 1868,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Nachdem nun der derzeitige Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihn auf seine Gefahr und Unkosten den Hrn. Dr. Anton Rudolf in Laibach als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit verhandelt werden wird.

Dessen wird Barthelmä Blaž zu dem Ende verständiget, daß er entweder persönlich zu erscheinen oder

dem Curator seine Behelfe an die Hand zu geben oder einen andern Vertreter zu bestellen habe, widrigens er sich die Folgen seines Säumnisses nur selbst beizumessen hätte.

Laibach, am 25. Juli 1868.

(1860—3)

Nr. 3190.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 21. i. J., Nr. 2282, bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Sigismund Staira von Stein, unter Vertretung des Herrn Karl Skaria von Rainburg die mit diesgerichtlicher Bescheide vom 21. April l. J., Nr. 2282, auf den 2. Juni l. J. angeordnet gewesene dritte und letzte Feilbietung der dem Alex Kern von Kaplavas gehörigen Realität auf den

1. September l. J.

mit dem vorigen Anhang übertragen wurde.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 2ten Juni 1868.

(1921—3)

Nr. 1761.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edictes vom 30. December 1867, Z. 4489, wird bekannt gemacht, daß die auf den 29. Mai und 27. Juni d. J. angeordnete erste und zweite executive Feilbietung der der Maria Pucel gehörigen Hübrealität Urb.-Nr. 716 ad Herrschaft Rassenfuß als abgethan angesehen und die dritte, auf den 29. Juli d. J. angeordnete executive Feilbietung auf den

16. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, übertragen worden ist. k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 29. Mai 1868.